

(Bewilligungsbehörde)**Anlage 2****Az.:**
Ort/Datum**Telefon:****Telefax:****E-Mail-Adresse:**[(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des
Zuwendungsempfängers)]

[

]

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;**hier:** Zuwendungen zur Planung und Vorbereitung von Vorhaben des ÖPNV-Ausbauplans**Bezug:** Ihr Antrag vom

- Anlg.:**
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G -
 - ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -
 - ☐ Formblatt für das Führen eines Zwischennachweises
 - ☐ Formblatt für das Führen eines Verwendungsnachweises

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ EURO

(in Buchstaben: _____)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens:

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von

- ☐ 2,5 v. H. der vorläufigen zuwendungsfähigen Ausgaben
☐ 5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß Erstbewilligung

der Baumaßnahme (ohne Grunderwerb, ohne Kostenanteil Eisenbahnkreuzungsmaßnahme) gewährt, maximal jedoch in Höhe der Ausgaben für die Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:	_____	EURO
Verpflichtungsermächtigungen:	_____	EURO
davon 20 _____	_____	EURO
20 _____	_____	EURO
20 _____	_____	EURO

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G/ANBest-P ²⁾ ausgezahlt.

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G/ANBest-P³⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu informieren und den Grund mitzuteilen, wenn
 - die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens nicht bis zur Erlangung des Baurechts zu Ende geführt wird oder
 - nach Erlangung des Baurechts nicht beabsichtigt ist, mit dem Bauvorhaben innerhalb von 12 Monaten zu beginnen oder
 - mit dem Bauvorhaben nach Erteilung des Zuwendungsbescheides für das Bauvorhaben nicht innerhalb von 12 Monaten begonnen worden ist oder
 - die Ausgaben für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens unter der hierfür bewilligten Zuwendung liegen.
2. Der Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung gewährter Zuwendungen bleibt insoweit vorbehalten, als
 - die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens nicht bis zur Erlangung des Baurechts zu Ende geführt wird oder
 - nach Erlangung des Baurechts nicht beabsichtigt ist, mit dem Bauvorhaben innerhalb von 12 Monaten zu beginnen oder
 - mit dem Bauvorhaben nach Erteilung des Zuwendungsbescheides für das Bauvorhaben nicht innerhalb von 12 Monaten begonnen worden ist oder
 - die Ausgaben für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens unter der hierfür bewilligten Zuwendung liegen.
3. Der Widerruf des Zuwendungsbescheides für die Zukunft bleibt vorbehalten, wenn die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ihr/sein Einverständnis nach Nr. 7.5 des Antrags für die Zukunft widerruft.⁴⁾

Hinweis zu 2.

Wenn der Grund für die Aufgabe der Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens oder dessen Nicht-Durchführung gemäß Nr. 1. anerkannt wird, ist Folgendes vorgesehen:

Wurde die Zuwendung in Höhe von 5 v.H. der bei der erstmaligen Bewilligung des Bauvorhabens festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, wird Ihnen die Zuwendung in Höhe von 50 v.H. des bewilligten Planungs- und Vorbereitungskostenzuschusses belassen, maximal jedoch in Höhe der tatsächlichen Ausgaben (einschließlich der Eigenleistungen) für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens.

Wurde die Zuwendung in Höhe von 2,5 v.H. der vorläufigen zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, wird Ihnen die Zuwendung in dieser Höhe belassen, maximal jedoch in Höhe der tatsächlichen Ausgaben (einschließlich der Eigenleistungen) für die Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens.

Wird der Grund nicht anerkannt, wird die Zuwendung in voller Höhe zurückgefordert.

4. Der Verwendungsnachweis und (bei mehrjährigen Maßnahmen) der Zwischennachweis sind nach den beiliegenden Mustern zu führen. Auf die Beifügung der Bücher und Belege wird verzichtet. Insoweit findet Nr. 6.6 ANBest-P/Nr. 7.2 ANBest-G Anwendung.⁵⁾
5. Nur für den außergemeindlichen Bereich:
Bei der Vergabe von Aufträgen für freiberufliche Leistungen ist die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) von den dort genannten Schwellenwerten an anzuwenden.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen

⁴⁾ bei Gemeinden (GV) streichen

⁵⁾ Nichtzutreffendes streichen

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

.....
Unterschrift